

Anlage 1 FOBOSO (Bayern) — (zu § 12) Studentafel an der Beruflichen Oberschule

Fachober- und Berufsoberschulordnung

Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

1.

Pflichtfächer

1.1

Allgemeinbildende Fächer an der Fachoberschule

Jahrgangsstufe

Vorkurs

Vorklasse

Integrationsvorklasse

11

12

13

halbjährig

Religionslehre

1

1

2

1

Deutsch

2

8

10

2

4

5

Englisch

2

8

7

2

4

5

Geschichte

2

Politik und Gesellschaft

2

Geschichte/Politik und Gesellschaft

2

2

2

Naturwissenschaften

2

Mathematik

2

8

7

3

4

5

Sport

2

Summe allgemeinbildende Fächer

6

27

29

9

18

18

Summe Profilbereich (Nr. 1.3)

–

6

4

7

12

10

Wahlpflichtbereich

–

1

4

4 ,

Summe gesamt

6

33

33

17

34

32

bei Wahl der zweiten Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

36

34

Fachpraktische Ausbildung

–

–

19-20 ,

–

–

[Amtl. Anm.:] im Falle des Art. 47 Abs. 1 BayEUG: Ethik.

[Amtl. Anm.:] In der Integrationsvorklasse kann nach Vorbildung und Bedarf der spezifischen Gruppe der Schülerinnen und Schüler zugunsten des Fachs Deutsch der Unterricht in den Fächern Englisch sowie Mathematik gekürzt werden bis auf ein Minimum von 5 Wochenstunden.

[Amtl. Anm.:] nicht einbringungsfähig (§ 35 Abs. 4).

[Amtl. Anm.:] Förderunterricht

[Amtl. Anm.:] Wegen des geringen Umfangs kann ein weiteres Wahlpflichtfach hinzugewählt werden.

[Amtl. Anm.:] Davon 2 Wochenstunden gestaltet als Seminar (§ 17), die im Falle von § 17 Abs. 3 entfallen.

[Amtl. Anm.:] hiervon eine Wochenstunde fachpraktische Anleitung und eine Wochenstunde fachpraktische Vertiefung gemäß Lehrplan.

[Amtl. Anm.:] Zeitstunden oder entsprechende Blöcke.

1.2

Allgemeinbildende Fächer an der Berufsoberschule

Jahrgangsstufe

Vorkurs

Vorklasse

12

13

ganzjährig

halbjährig

Religionslehre

1

1

1

Deutsch

2

4

8

5

5

Englisch

2

4

8

5

5

Geschichte/Politik und Gesellschaft

2

3

2

Mathematik

2

4

8

5

5

Summe allgemeinbildende Fächer

6

12

27

19

18

Summe Profilbereich (Nr. 1.3)

—

—

6

13

10

Wahlpflichtbereich

–

–

–

2

4

Summe gesamt

6

12

33

34

32

bei Wahl der zweiten Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

36

34

[Amtl. Anm.:] im Falle des Art. 47 Abs. 1 BayEUG: Ethik.

[Amtl. Anm.:] Wegen des geringen Umfangs kann ein weiteres Wahlpflichtfach hinzugewählt werden.

[Amtl. Anm.:] Davon 2 Wochenstunden gestaltet als Seminar (§ 17), die im Falle von § 17 Abs. 3 entfallen.

1.3

Stundenzahl und Belegung der Profulfächer nach Ausbildungsrichtungen und Jahrgangsstufen

Jahrgangsstufe

Profulfach

Wochenstunden

Technik

ABU

Wirtschaft und Verwaltung

Internationale Wirtschaft

Sozialwesen

Gesundheit

Gestaltung

Vorklasse

6

Mindestens 2 Fächer aus dem Profilbereich

Integrationsvorklasse

4

Mindestens 1 Fach aus dem Profilbereich

11

1

3

Physik

Biologie

BWL

IBV

Pädagogik/Psychologie

Gesundheitswissenschaften

Gestaltung Praxis

2

2

KIT

Chemie

Volkswirtschaftslehre

Französisch oder Spanisch

Sozialwirtschaft und Recht

Chemie

Gestaltung Theorie

3

2

Chemie

Physik

Rechtslehre

Rechtslehre

Chemie

Kommunikation und Interaktion

Medien

12

1

FOS 5

BOS 6

Physik

Biologie

BWL

IBV

Pädagogik/Psychologie

Gesundheitswissenschaften

Gestaltung Praxis

2

3

KIT

Chemie

Volkswirtschaftslehre

Französisch oder Spanisch ,

Sozialwirtschaft und Recht

Biologie

Gestaltung Theorie

3

2

Chemie

Physik

Naturwissenschaften

Naturwissenschaften

Biologie

Kommunikation

und Interaktion

Naturwissenschaften

4

2

Mathematik Additum (T)

Technologie

KIWI

KIWI

Soziologie

Chemie

Medien

13

1

5

Physik

Biologie

BWL

IBV

Pädagogik/Psychologie

Gesundheitswissenschaften

Gestaltung

2

3

KIT

Chemie

Volkswirtschaftslehre

Französisch oder Spanisch

Sozialwirtschaft und Recht

Biologie

Medien

3

2

Chemie

Technologie

Naturwissenschaften

Naturwissenschaften

Biologie

Kommunikation und Interaktion

Naturwissenschaften

[Amtl. Anm.:] Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie.

[Amtl. Anm.:] hiervon eine Wochenstunde Physikalisches Praktikum.

[Amtl. Anm.:] hiervon eine Wochenstunde Chemisches Praktikum.

[Amtl. Anm.:] hiervon eine Wochenstunde Biologisches Praktikum.

[Amtl. Anm.:] Betriebswirtschaftslehre.

[Amtl. Anm.:] Internationale Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre.

[Amtl. Anm.:] Die Sprachen werden auf zwei Niveaustufen (Anfänger und Fortgeschrittene) angeboten; in die Niveaustufe für Anfänger kann nur aufgenommen werden, wer in der entsprechenden Fremdsprache noch nicht über Kenntnisse auf der Niveaustufe B1 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen verfügt. Der Anfängerunterricht wird in der Jahrgangsstufe 12 nach der Fachabiturprüfung in vollem Umfang weitergeführt (§ 21 Abs. 1 Satz 8).

[Amtl. Anm.:] Im Anfängerunterricht an der Berufsoberschule wird die zweite Fremdsprache mit 5 Wochenstunden unterrichtet.

[Amtl. Anm.:] Künstliche Intelligenz, Informatik und Technologie.

[Amtl. Anm.:] Künstliche Intelligenz und Wirtschaftsinformatik.

2.

Wahlpflichtfach zweite Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife – vierstündig –

1 Als zweite Fremdsprachen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife können in allen Ausbildungsrichtungen – in der Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft als dritte Fremdsprache – die Fächer Latein, Französisch, Italienisch, Spanisch und Russisch mit jeweils vier Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 12 und 13 eingerichtet werden. 2 Zwei der vier Wochenstunden werden im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts erteilt. 3 In den Unterricht kann nur aufgenommen werden, wer in der entsprechenden Fremdsprache noch nicht über Kenntnisse auf der Niveaustufe B1 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen verfügt. 4 Der Unterricht wird in der Jahrgangsstufe 12 nach der Fachabiturprüfung in vollem Umfang weitergeführt (§ 21 Abs. 1 Satz 8).

3.

Wahlpflichtfächer – zweistündig –

3.1

Profilvertiefende Wahlpflichtfächer

Fach

einbringungsfähig

Jahre

Anmerkungen

Informatik

ja

2

Technik und Internationale Wirtschaft; sonst profilerweiternd; nicht in Jahrgangsstufe 12 Wirtschaft und Verwaltung

Biotechnologie

ja

2

Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie

Wirtschaft Aktuell

ja

2

Wirtschaft und Verwaltung und Internationale Wirtschaft

Sozialpsychologie

ja

2

Sozialwesen, profilerweiternd für Gesundheit

Experimentelles Gestalten

ja

2

Gestaltung

Spektrum der Gesundheit

ja

2

Gesundheit, profilerweiternd für Sozialwesen

[Amtl. Anm.:] Eintrag „1“ in Spalte „Jahre“: entweder in Jahrgangsstufe 12 oder in Jahrgangsstufe 13 wählbar;

Eintrag „2“ in Spalte „Jahre“: aufsteigend in den Jahrgangsstufen 12 und 13 wählbar; soweit zuvor noch nicht besucht, kann Wahlpflichtunterricht gemäß Lehrplan der Jahrgangsstufe 12 auch in Jahrgangsstufe 13 besucht werden.

3.2

Profilerweiternde Wahlpflichtfächer

Fach

einbringungsfähig

Jahre

Anmerkungen

Französisch (fortgeführt)

ja

2

nicht parallel zu Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht in der gleichen Sprache

Spanisch (fortgeführt)

ja

2

Mathematik Additum

ja

2

in Jahrgangsstufe 12 nur für Nichttechnik wählbar

Physik Additum (ABU)

ja

1

nur in ABU nur in Jahrgangsstufe 13 wählbar

Aspekte der Physik

ja

2

nicht in Technik und ABU

Aspekte der Chemie

ja

2

nicht in Technik, ABU, Gesundheit; in Sozialwesen (FOS) und Gesundheit (BOS) nur in Jahrgangsstufe 13 wählbar

Sport

nein

2

nicht in Jahrgangsstufe 12 der FOS

English Book Club

ja

1

Internationale Politik

ja

1

besonders geeignet für bilingualen Unterricht

Aspekte der Biologie

ja

1

nicht in ABU, Sozialwesen und Gesundheit

Informatik

ja

2

nicht in Jahrgangsstufe 12 Wirtschaft und Verwaltung

Wirtschaft und Recht

ja

1

nicht in Wirtschaft und Verwaltung, Internationale Wirtschaft und Sozialwesen

Aspekte der Psychologie

ja

1

nicht in Sozialwesen

Soziologie

ja

1

nicht in Sozialwesen

Gesundheitswirtschaft und Recht

ja

1

nur in Gesundheit

Studier- und Arbeitstechniken

nein

1

nur in Jahrgangsstufe 12

Kunst

nein

1

nicht in Gestaltung

Musik

nein

1

International Business Studies

ja

1

nicht in Internationale Wirtschaft

Szenisches Gestalten

nein

1

Projektarbeit, deren Umfang mindestens 2 Wochenstunden entspricht

[Amtl. Anm.:] Eintrag „1“ in Spalte „Jahre“: entweder in Jahrgangsstufe 12 oder in Jahrgangsstufe 13 wählbar;

Eintrag „2“ in Spalte „Jahre“: aufsteigend in den Jahrgangsstufen 12 und 13 wählbar; soweit zuvor noch nicht besucht, kann Wahlpflichtunterricht gemäß Lehrplan der Jahrgangsstufe 12 auch in Jahrgangsstufe 13 besucht werden.

Zitiervorschlag: Anlage 1 FOBOSO (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de): <https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/FOBOSO/anlage-1>